

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 15. April 2019

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Firma GaLa Main e. K. in Hanau. Das Familienunternehmen erbringt Leistungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau von der Beratung und Konzeption über Ausführung der Bauarbeiten, Pflege und Service bis hin zum Handel mit Gartenausstattung.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist der Inhaber des Unternehmens, Herr Kurz, der den Betrieb kürzlich von seinem Vater übernommen hat. Die Firma GaLa Main e. K. beschäftigt 30 Mitarbeiter, darunter zwei Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung und Landschaftspflege sowie vier Meister im Garten- und Landschaftsbau.

Aufgabe 3

Die Firma GaLa Main e. K. benötigt zur Herstellung und Pflege von Garten- sowie von Sportanlagen diverse fahrbare und transportable Maschinen und Geräte, die Herr Kurz über eine Maschinenversicherung bei der Proximus Versicherung AG versichert hat. Diese Geräte werden in einem Maschinenverzeichnis aufgeführt. Herr Kurz bekam über einen Makler einen Versicherungsvorschlag zur Maschinenpauschalversicherung.

Die Firma GaLa Main e. K. möchte nun von Ihnen gerne eine Beratung zur Neugestaltung der Maschinenversicherung.

a Mögliche Punktzahl: 12

Stellen Sie für Herrn Kurz den Unterschied zwischen der Vertragsform Einzeldeklaration Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten und der Vertragsform Pauschalversicherung heraus. Gehen Sie hierbei insbesondere auf den Unterschied bei Bildung der Versicherungssumme ein.

b

Die Vertragsgestaltung einer Maschinenversicherung sieht auch sogenannte Erstrisiko-Kostenpositionen vor.

ba Mögliche Punktzahl: 8

Nennen Sie die vier zusätzlichen Erstrisiko-Kostenpositionen einer Maschinen- und Kaskoversicherung und erklären Sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Mitversicherung derartiger Kosten.

bb Mögliche Punktzahl: 5

Erklären Sie Herrn Kurz die Funktion von Erstrisiko-Kostenpositionen.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a Mögliche Punktzahl: 12

■ Einzeldeklaration:

Die versicherten Maschinen werden mit ihrem Zubehör (sofern dieses mitversichert werden soll) in einem Geräteverzeichnis positionsweise aufgeführt. Dokumentiert werden Bezeichnung, Fabrikat, Typ, Gerätenummer, Baujahr sowie Leistungsdaten. Mitversichertes Zubehör muss definiert werden und in die Versicherungssumme einfließen. Ein Austausch der versicherten Sachen ist dem Versicherer mitzuteilen.

Die Versicherungssumme (Versicherungswert = Listenneupreis zzgl. Bezugskosten, ohne Rabatte usw.) kann mittels Summenfaktoren indiziert und damit auf den „Wert 3/71“ gebracht werden, von dem aus die aktuelle Versicherungssumme jährlich neu berechnet wird.

Die Prämie wird pro Maschine berechnet – es kann eine Prämienanpassung mittels Prämienfaktor erfolgen, um den Folgen einer möglichen Unterversicherung zu entgehen.

■ Pauschalversicherung:

Eine Indizierung mittels Summen- und Prämienfaktoren ist meist nicht vorgesehen. Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert = Listenneupreis zzgl. Bezugskosten ohne Rabatte usw. entsprechen.

Es handelt sich um eine summarische Versicherung des Sachinbegriffes, alle Maschinen sind anzumelden.

Es ist kein Maschinenverzeichnis anzufertigen, Austausch muss nicht gemeldet werden. Die Maschinen werden in Gruppen zusammengefasst und mit pauschalen Prämiensätzen kalkuliert.

b

ba Mögliche Punktzahl: 8

Kostenpositionen:

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten

Die in § 6 der Proximus ABMG genannten Kostenpositionen stellen keine Aufwendungen und Kosten dar, die mit der Wiederherstellung der versicherten Sachen zu tun haben, sondern vielmehr Aufwendungen, die wegen eines versicherten Schadens zusätzlich zur Wiederherstellung aufzuwenden sind.

bb Mögliche Punktzahl: 5

„Auf erstes Risiko“ bedeutet, dass diese Kosten bis zur vereinbarten Erstrisikosumme ohne Prüfung einer Unterversicherung erstattet werden. Eine solche Prüfung wäre auch nicht möglich, da kein Versicherungswert existiert.

Aufgabe 4

Herr Kurz hat Interesse am Abschluss einer Werkverkehrsversicherung. Er ist sich aber nicht sicher, ob dieses Produkt alle Transporte, die die Firma GaLa Main e. K. durchführt, abdeckt, und hat daher einige Fragen:

a Mögliche Punktzahl: 12

Erläutern Sie Herrn Kurz, welche Voraussetzungen für Werkverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) vorliegen müssen.

b Mögliche Punktzahl: 13

Die Firma GaLa Main e. K. befördert ab und zu auch fremde Baumaschinen innerhalb Deutschlands mit den eigenen Lkw-Aufliegern gegen Entgelt.

Stellen Sie Herrn Kurz stichwortartig dar, wie die Firma GaLa Main e. K. für diese Beförderungen haftet. Gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- **Haftungsgrundsatz**
- **Haftungsdauer**
- **Haftungsumfang**
- **Haftungsgrenzen**
- **Haftungsausschlüsse.**

Beschreiben Sie anschließend, ob hierfür Versicherungsschutz über die Werkverkehrsversicherung nach den Proximus AVB Werkverkehr 2016 besteht.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 12

Werkverkehr ist nach § 1 Abs. 2 GüKG Güterkraftverkehr für eigene Zwecke eines Unternehmens, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die beförderten Güter müssen Eigentum des Unternehmens oder von ihm verkauft, gekauft, vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet oder instandgesetzt worden sein.
2. Die Beförderung muss der Anlieferung der Güter zum Unternehmen, zu ihrem Versand vom Unternehmen, ihrer Verbringung innerhalb oder – zum Eigengebrauch – außerhalb des Unternehmens dienen.
3. Die für die Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuge müssen von eigenem Personal des Unternehmens geführt werden oder von Personal, das dem Unternehmen im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Die Beförderung darf nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens darstellen.

b Mögliche Punktzahl: 13

- Haftungsgrundsatz:
 - Obhuts-/Gefährdungshaftung
- Haftungsdauer:
 - ab Übernahme zur Beförderung bis zur Auslieferung
- Haftungsumfang:
 - Güterschäden (Verlust, Beschädigung)
 - Verspätungsschäden
 - reine Vermögensschäden
- Haftungsgrenzen:
 - Güterschäden: Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg (ca. 10 Euro pro kg)
 - Lieferfristüberschreitung: max. dreifaches Frachttentgelt
 - sonstige Vermögensschäden: max. dreifacher Betrag wie bei Güterschaden
- Haftungsausschlüsse, z. B.:
 - unabwendbares Ereignis
 - Verpackungs-/Kennzeichnungsfehler
 - Be- und Entladefehler des Auftraggebers

Im Rahmen der AVB Werkverkehr (Ziffer 1.2 i. V. m. Ziffer 4.5) besteht für die gewerbliche Beförderung fremder Güter gegen Entgelt kein Versicherungsschutz.